



FAQ-Nummer – 14-028
Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015
Vorschrift: 14-15 Verwendung von Baustoffen

Ziffer, Absatz: [3.3.1 Abs. 5](#)
Thema: RF1 Schicht unter nicht vollflächig geschlossenen Terrassenböden
Beschlussdatum: 22.03.2022

Frage:

Bis zu welcher Fugenbreite gelten Terrassenböden als vollflächig geschlossen, so dass die Schicht aus Baustoffen der RF1 nicht eingebaut werden muss?

Antwort ABSV:

Terrassenböden, deren offene Fugen maximal 4 mm breit sind, gelten als «vollflächig geschlossen», weshalb bei diesen VKF-BSR 14-15 Ziffer 3.3.1 Abs. 5 nicht zur Anwendung kommt.

Erläuterung / Interpretation
FAQ öffentlich publiziert